



## **MITTEILUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzan- gelegenheiten	24.09.2014	

### **Betreff:**

**Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen**

### **Sachverhalt:**

Die oberste Landesplanungsbehörde (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung) hat von 2009 bis 2012 ein Verfahren zur Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) durchgeführt und mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung zum LROP am 03.10.2012 abgeschlossen.

Gegenstand dieser Aktualisierung sind neben vorsorgenden Regelungen zur Sicherung der Rohstoffgewinnung in Niedersachsen auch vorsorgende Regelungen zur raumverträglichen Umsetzung der Energiewende, wie zur Wind- und Solarenergienutzung, zum Netzausbau und zu Trassenplanungen. Weitere Aktualisierungsinhalte sind die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels sowie vorsorgende Regelungen zum Hochwasserschutz.

Das LROP ist verbindlich für Behörden des Bundes und des Landes, Landkreise und Gemeinden, sowie für (juristische) Personen des Privatrechts, soweit sie mit öffentlichen Aufgaben betraut sind.

An der Fortschreibung des LROP waren alle fachlich berührten Stellen beteiligt, darunter die Kommunen, Bundes- und Landesbehörden, Verbände, Kammern sowie Nachbarländer und Nachbarstaaten. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit einbezogen. Alle Beteiligten hatten die Möglichkeit, zu den jeweiligen Entwurfsfassungen Stellung zu nehmen, Änderungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen sowie Bedenken oder Zweifel an der Notwendigkeit der Planungen anzumelden oder auf eigene Vorhaben aufmerksam zu machen.

Die niedersächsische Landesregierung hat am 24.06.2014 per Kabinettsbeschluss grünes Licht für die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens für den Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) gegeben.

Erstmals werden umfangreiche Naturschutzziele wie die Festlegung von Vorranggebieten für einen landesweiten Biotopverbund in das Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen. Des Weiteren werden Regelungen aufgenommen, um den Flächenverbrauch für Siedlungsentwicklung wirksam zu reduzieren. Der Entwurf des LROP zielt zudem darauf ab, die Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger zu

verbessern. Zentralörtliche Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- sowie Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sollen für alle leichter erreichbar sein. Dabei sollen unnötiger Verkehr und zusätzliche Mobilitätskosten vermieden werden.

Ein Richtungswechsel wird auch beim Torfabbau und dem Moorschutz eingeleitet. Beabsichtigt ist, sämtliche Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung für die Rohstoffart Torf“ zu streichen, den Torfabbau auslaufen zu lassen und zu Gunsten des Klima- und Naturschutzes Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorschutz“ festzulegen. Die Landesregierung trägt mit dieser Strategie der Bedeutung der niedersächsischen Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher Rechnung.

Auch die Energiewende wird im neuen Raumordnungsprogramm berücksichtigt. Neben Festlegungen zur Netzanbindung für die Offshore-Windparks wird Gorleben als Vorrangstandort Endlager gestrichen. Neue konventionelle Großkraftwerke in den Vorrangstandorten müssen einen Wirkungsgrad von mindestens 55 Prozent aufweisen.

Am 24. Juli 2014 hat das förmliche Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen begonnen. Alle Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen sowie eine Vielzahl weiterer Stellen, darunter die Kammern und Verbände der Wirtschaft, Naturschutzvereinigungen, Bundesbehörden und Nachbarländer werden um Stellungnahme zum Programmwurf gebeten. Darüber hinaus hat im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung jedermann die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern.

Der Entwurf zur Änderung des LROP wird einschließlich einer fachlichen Begründung, zu der auch ein Umweltbericht gehört, auf einer Beteiligungsplattform im Internet bereitgestellt, solange die Abgabe von Stellungnahmen erfolgen kann (<http://lrop-online.de>).

Die Entwurfsunterlagen liegen ferner in gedruckter Form bis zum 31.10.2014 bei den vier Ämtern für regionale Landesentwicklung und im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Einsicht aus. Die Stellungnahmefrist endet am 14.11.2014. Alle fristgerecht eingegangenen Beiträge werden in die Auswertung der Stellungnahmen einbezogen.

Der Landkreis Wittmund hat einen Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme erstellt, der von den Mitgliedsgemeinden bis zum 12.09.2014 geändert bzw. ergänzt werden konnte (siehe Anlage). Der Landkreis fügt alle Stellungnahmen zusammen und schickt diese an den Niedersächsischen Landkreistag.

Die Samtgemeinde Esens hat keine Stellungnahme verfasst oder dem Landkreis Änderungswünsche mitgeteilt, da der Stellungnahme des Landkreises aus Sicht der Verwaltung so zugestimmt werden kann.

Esens, den 12.09.2014

---

*(Marguerite Braselmann)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### Anlagenverzeichnis:

Schreiben vom Ministerium vom 24. Juli 2014

E-Mail des Landkreises Wittmund (Herr Hoffmann) vom 29. August 2014 nebst Anlagen